

Protokoll Vollversammlung 13.12.2025 in Horneburg

Anwesend:

- Lennart Aschauer (St. Paulus Buxtehude)
- Hennes Beuck (Horneburg)
- Emilia Burgdard (St. Paulus Buxtehude)
- Moritz Kleindienst (St. Paulus Buxtehude) - Vorbereitungsrunde
- Melina Vagts (Mulsum) - bis 16:00 Uhr
- Meira Winkelmann (Bliedersdorf) - Vorbereitungsrunde

Gäste:

- Felix Pilz (KKJD)
- Niklas Renken (KKJD)
- Dominik Götz (KKJD)
- Karen Seefeld (KKJD u. Protokoll)

Anmerkung

Aufgrund der Hitzewelle haben viele Teilnehmende kurzfristig abgesagt.

Begrüßung & Kennenlernen (Moritz, Meira)

Bericht Sprengeljugendkonvent

Aaltje hat vorab mitgeteilt, dass keine für die VV relevanten Themen besprochen wurden.

Bericht Kirchenkreissynode (KKS)

Die letzte KKS hat nicht stattgefunden. Die Delegierten der VV sind nicht anwesend und haben auch keinen Bericht abgegeben.

Bericht Jugendausschuss KKS

Die Delegierten der VV sind nicht anwesend und haben auch keinen Bericht abgegeben.

Bericht KKJD (Niklas)

- MASCH: 2 Kurse in Bremen, 30 TN
- Camp: Hat Anfang Juni stattgefunden. 1.500 Teilnehmende. 18 aus unserem Kirchenkreis. Tolle Stimmung trotz schlechtem Wetter.

Nächstes Camp findet 2028 statt. Karen wird Ende 2027 fragen, wer Lust hat das Camp mit zu gestalten.

- Aktueller Stand Konzept: Die VV hat im Dezember 25 die Spezialisierungen festgelegt. Der KKJD hat seitdem daran intern weitergearbeitet. Die Aufteilung wird vorerst folgendermaßen sein: Niklas und Daniel - Arbeit mit Kindern / Felix - Glaube / Öffentlichkeitsarbeit wird auf alle gleichermaßen aufgeteilt; der aktuelle Stand wird beibehalten bzw. minimal verringert.
- Aktueller Stand unterWEGs: Vorbereitungen laufen.
- Sommerferien
 - Lego - Herzliche Einladung als Teamer*in dabei zu sein
 - Freizeiten - Kinderfreizeit und Segelfreizeit für Jugendliche
- Stellenausschreibungen
 - BAHN ist ausgeschrieben und am 29.6. findet ein Bewerbungsgespräch statt.
 - ABH ist ausgeschrieben, soweit bekannt liegt noch keine Bewerbung vor.
- Niklas macht im Sep/Okttober Elternzeit und auch für 5 Monate in 2027.
- Aktionstage: Gedanke war, dass der KKJD feste freie Tage für Aktionen im Kalender stehen hat, die die VV dann mit Leben füllen kann. Einige Aktionstage konnten stattfinden, wenn auch mit wenig TN, manche wurden abgesagt, lediglich das Backen in der Adventszeit wurde gut angenommen.
Aufgrund der Erfahrungen und der aktuellen Stellensituation finden die Aktionstage in 2027 nicht statt. Trotzdem dürfen gerne Aktionswünsche genannt werden, die der KKJD versucht umzusetzen.

Bericht Landesjugendkammer (Aaltje)

Aaltje berichtet per Video von den aktuellen Beschlüssen der Kammer. Diese sind dem Protokoll beigelegt.

MASCH (Karen)

Karen stellt die vorläufigen Pläne für die MASCH 2027 vor. In 2027 fahren wir aufgrund der Ferien und Feiertage lediglich 6 Tage.

Themenwünsche Grow & Go:

- Vertiefung / Erweiterung Entwicklungspsychologie
 - Stufen des Glaubens
- Feministische Rollen in der Bibel
- LGBTQIA+
- Theater
- Biblisch-theologisch (nicht wieder das Rollenspiel)

Der Name Grow & Go ist in einer Abstimmung gewählt worden. Es wird diskutiert, wie der Kurs genannt werden kann. Welcher Name wäre treffend?

Mangels besserer Ideen bleibt der Name erhalten. Sollte jemand über den Sommer noch eine großartige Idee haben, bitte Karen mitteilen. Denn nach dem Sommer beginnt die Werbung.

Fortbildung

„Darf ich das Fragen? Umgang mit Behinderungen - Barrieren abbauen und Begegnungen schaffen.“

Margarete Will und Steffi Schweinberger vom Projekt „Kompass“ der Lebenshilfe Buxtehude sind als Referentinnen eingeladen.

Bei der nächsten VV soll darüber entschieden werden, ob und wie wir weiter an dem Thema arbeiten.

Jugendfreizeit 2027 (Karen u. Felix)

Aktuelle Idee ist, dass es in 2027 eine ehrenamtlich geleitete Jugendfreizeit (4 Tage) im Sommer gibt. Diese würde die Segelfreizeit und das MAWO (Mitarbeitendenwochenende) ersetzen. Die Planungen laufen, der KKV muss auch noch entscheiden.

Die VV stellt Rückfragen.

Sollte das Format umgesetzt werden, wünscht sich die VV eher eine Unterkunft am Meer, als in einer Stadt.

Nächste VV

Die nächste VV findet vom 11.-12.9. statt. Es ist eine VV mit „Fühl dich ausgezeichnet“. Moritz und Emilia möchten die nächste VV vorbereiten. Aufgrund der geringen TN Zahlen wurde keine ordentliche Wahl durchgeführt. Die beiden werden die nächste VV vorbereiten.

Themenwunsch:

- Umgang mit Extremismus (u.a. rechts, links, etc. / Rassismus)

Jugendgottesdienst

Moritz und Ove haben zusammen mit Felix und Dominik einen JuGo vorbereitet, der den Abschluss der VV bildet.

Landesjugendkammer der Ev. Jugend
April 2026

Evangelische
Jugend



Landesjugendkammer
24.-26. April 2026

Beschlüsse



1. Nein zur Wehrpflicht und zu Zwangsdiensten

Anlass

Junge Menschen in unserer Landeskirche wollen sich engagieren – in sozialen Einrichtungen, in ökologischen Projekten, in Bildung und Begegnung. Was sie dafür brauchen, ist kein Zwang, sondern ein Recht: das Recht auf Freiwilligendienst, mit angemessener, existenzsichernder Vergütung und Strukturen, die für alle zugänglich sind.

Das am 5. Dezember 2025 beschlossene Wehrdienstmodernisierungsgesetz (WModG) schafft demgegenüber die gesetzlichen Grundlagen für einen neuen Wehrdienst und legt mit §2a die Eintrittspforte zu einer Bedarfswehrpflicht fest, die durch erneutes Bundesgesetz aktiviert werden kann. Ab dem 1. Juli 2027 wird die Musterung für alle 18-jährigen Männer verpflichtend, für Frauen bleibt die Teilnahme freiwillig. Ein Zufallsverfahren zur Einberufung ist bereits im Gesetz angelegt. Der parallel verabschiedete Entschließungsantrag zur Stärkung der Freiwilligendienste enthält keine verbindlichen Maßnahmen.

Namhafte Jugendorganisationen – darunter der Deutsche Bundesjugendring, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Jusos, Grüne Jugend, ver.di Jugend und weitere – haben sich bereits gegen das Gesetz positioniert. Als Mitglied im Landesjugendring Niedersachsen steht die ejh in diesem Bündnis. Wir als Landesjugendkammer nehmen aus doppelter Verantwortung Stellung: als Vertretung junger Menschen in der evangelischen Kirche und als beschlussfassendes Gremium eines Jugendverbandes.

Theologische Grundlegung: Über das Gewissen darf nur selbst verfügt werden.

Die EKD-Denkschrift Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick (2025, im Folgenden: Denkschrift) versteht sich programmatisch als Beitrag zur Gewissensbildung. In der evangelischen Tradition gilt das Gewissen als der Ort, an dem der Mensch vor Gott steht und Verantwortung übernimmt. Als solcher ist es der staatlichen Verfügung entzogen.

Die Denkschrift benennt die Wehrpflicht ausdrücklich als massiven Eingriff in die Freiheit und Lebensplanung junger Menschen, der nicht nur

Beschluss

den Lebensentwurf, sondern ganz grundlegend das eigene Leben berührt (Ziff. 156). Sie hält das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen für unabdingbar (Ziff. 170) und leitet aus der Menschenwürde den Vorrang der Freiwilligkeit ab: Eine Rechtspflicht zum Dienst ist nur dann begründbar, wenn nachweislich nicht genügend Freiwillige zur Verfügung stehen (Ziff. 163, 165).

Die Denkschrift schließt eine allgemeine Dienstpflicht für den Fall ungenügender Freiwilligkeit nicht kategorisch aus – knüpft sie aber an hohe Bedingungen (Ziff. 171-172). Ähnliche Positionen sind auch innerhalb der Landeskirche Hannovers zu hören. Wir als Landesjugendkammer verstehen, woraus solche Überlegungen entstehen: aus dem Bewusstsein für veränderte Sicherheitslagen, aus dem Wunsch nach gesellschaftlichem Zusammenhalt. Dieses Anliegen teilen wir. Die Schlussfolgerung teilen wir nicht.

Denn zwischen den Pflichten des bürgerlichen Lebens – Steuern, Gesetzesgehorsam, Schulpflicht – und einem Dienst, der den Körper, die Lebensplanung und potenziell das Leben selbst betrifft, liegt ein kategorialer Unterschied. Für diesen Unterschied hat die protestantische Tradition gekämpft. Als Jugendverband gehen wir einen Schritt weiter als die Denkschrift und lehnen jeden Schritt hin zu Zwangsdiensten grundsätzlich ab. Junge Menschen haben als die unmittelbar Betroffenen ein besonderes Recht, diese Grenze zu ziehen.

Jugendpolitische Perspektive

Keine Schritte hin zum Zwang. Das WDMoG ist nach einer Schrittlogik konstruiert: erst Fragebogen, dann Erfassungspflicht, dann Musterung, §2a als Eintrittspforte auf Abruf. Dass die Bedarfswehrpflicht nun ein erneutes Parlamentsgesetz erfordert, ist gegenüber dem Regierungsentwurf ein rechtsstaatlicher Fortschritt, ändert aber nichts an der Weichenstellung. Das gilt für militärische Dienste ebenso wie für jede Variante eines sozialen Pflichtdienstes. Erzwungenes Engagement ist kein Engagement. Es ist Arbeitspflicht unter anderem Namen.

Gehört werden ist nicht dasselbe wie ernst genommen werden. Die Perspektiven junger Menschen wurden im Gesetzgebungsverfahren strukturell marginalisiert. Es reicht nicht, Unmut zur Kenntnis zu nehmen und dann auf parlamentarische Repräsentation zu verweisen. Strukturelle

Beteiligung bedeutet Mitgestaltung von Anfang an, bevor Weichen gestellt sind.

Wenn Freiwilligkeit ein Privileg bleibt.

Das beschlossene Gesetz verschärft ein bestehendes Gerechtigkeitsproblem. Der neue Wehrdienst zahlt mindestens 2.600 Euro brutto monatlich, dazu Unterkunft, Verpflegung, Führerscheinzuschuss und Qualifizierungsangebote. Freiwilligendienste wie FSJ oder BFD werden demgegenüber mit einem Taschengeld vergütet, das für viele junge Menschen keine reale Option darstellt, weil es nicht einmal zur Existenzsicherung ausreicht. Wer auf ein Einkommen angewiesen ist, wird ökonomisch in Richtung Wehrdienst gedrängt – unabhängig von Überzeugung oder Eignung. Zivilgesellschaftliches und diakonisches Engagement wird so zum Privileg derer, die es sich leisten können. Durch diese Realität verlieren erneut die jungen Menschen, die ohnehin strukturell benachteiligt sind. Wer politisch in der Lage ist, Mittel für ein neues Gesellschaftsjahr bereitzustellen, kann nicht gleichzeitig behaupten, die substanzielle Stärkung der Freiwilligendienste sei nicht finanzierbar. Gute Absichten im Entschließungsantrag ersetzen keine Ressourcen.

Positionen der Landesjugendkammer

1. **Nein zur Wehrerfassung und zu vorbereitenden Infrastrukturen der Bedarfswehrpflicht.** Die verpflichtende Musterung und die umfangreiche Datenerfassung aller 18-jährigen Männer lehnen wir ab. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 Abs. 3 GG) ist ein unveräußerliches Gewissensrecht; Kriegsdienstverweiger*innen dürfen keinerlei Nachteile entstehen. §2a des WDMoG fordern wir zu streichen. Langfristig setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die Art. 12a GG nicht mehr benötigt.
2. **Keine Schritte hin zum Zwang – Pflichtdienste jeglicher Form ablehnen.** Das gilt auch für ein Zufallsverfahren zur Einberufung, das das WDMoG bereits ausdrücklich vorsieht, und für jede Form eines sozialen Pflichtdienstes.
3. **Recht auf Freiwilligendienst statt Pflicht.** Freiwilligendienste müssen gesetzlich so ausgestattet werden, dass soziale Herkunft keine Rolle mehr bei der Entscheidung spielt: deutliche Anhebung

der Taschengeldpauschalen auf ein zumindest existenzsicherndes Niveau, kostenloses Deutschlandticket, substanzielle Stärkung der Trägerfinanzierung. Die Kirche als eine der größten Trägerinnen hat hier eine unmittelbare Interessenlage.

4. **Schutz der Entscheidungsfreiheit.** Die gezielte Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und Ausbildungsstätten lehnen wir ab. Der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis auf zivile Freiwilligendienste beim Fragebogen ist keine echte Gleichstellung.
5. **Beteiligung junger Menschen - ernst genommen, nicht nur gehört.** Es bleibt die Frage, ob Verteidigungsminister Pistorius einen „handwerklichen Fehler“ eingeräumt und die Reisegenehmigungspflicht per Eilentscheid kassiert hätte, wenn nicht alle wehrfähigen Männer bis 45, sondern – wie bei Fragebogen und Musterung – ausschließlich junge Menschen betroffen gewesen wären. Wir fordern verbindliche Beteiligungsformate bei allen künftigen Reformprozessen. Der Verweis auf parlamentarische Repräsentation ersetzt diese Beteiligung nicht.
6. **Kirchliches Profil schärfen.** Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers wird aufgefordert, ihre friedensethische Tradition und ihre Haltung zur Gewissensfreiheit in der öffentlichen Debatte klar zu vertreten, Kriegsdienstverweiger*innen institutionell zu unterstützen und betroffene junge Menschen in ihrer Gewissensbildung zu begleiten.

Schlussbemerkung

Wir wissen, dass diese Position nicht unwidersprochen bleibt – auch nicht innerhalb der Kirche. Die Fragen derer, die angesichts der geopolitischen Lage Pflichten neu gewichten wollen, sind berechtigt. Unsere Antwort: Das Gewissen ist nicht verhandelbar. Die Freiheit zur Gewissensentscheidung in Fragen von Krieg und Dienst an der Waffe ist kein Erbe einer vergangenen Friedensbewegung – sie ist der unverzichtbare Kern des evangelischen Menschenbilds.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja | 2 Enthaltungen | 0 Gegenstimmen.

2. Unvereinbarkeitsbeschluss

Die Evangelische Jugend in der Landeskirche Hannovers ist eine vielseitige Gemeinschaft. Sie bietet einen gemeinsamen Raum für junge Menschen unterschiedlicher politischer Überzeugungen im Rahmen des demokratischen Spektrums. Die Evangelische Jugend setzt sich ein für eine solidarische und offene Gesellschaft, die Meinungsfreiheit wahrt und Nächstenliebe lebt. Sie bekennt sich zu einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft ist nur durch die Achtung der Menschenwürde und dem Schutz der Rechte aller Menschen möglich. Sie kann nur durch einen demokratischen Partizipationsprozess erreicht werden, der allen Menschen offensteht.

Mit großer Sorge beobachten wir das Erstarken antidemokratischer Parteien und Gruppierungen in Deutschland wie der AfD, die diesen Werten und diesem wertegeleiteten Gesellschaftsbild feindlich gegenüberstehen. Wir als Christ*innen haben eine historische Verantwortung, allen Bestrebungen, die Errungenschaften des Schutzes der Rechte aller in unserer Gesellschaft abzubauen, entgegenzutreten.

Christliches Leben ist getragen und gestützt in unveräußerlichen und unverhandelbaren Werten. Eine politische oder gesellschaftliche Aktivität, die gegen diese Werte verstößt, ist mit den Werten unseres Glaubens nicht zu vereinen.

Aus diesen Gründen bietet § 1 Absatz 8 der Ordnung der Evangelischen Jugend die rechtliche Grundlage zum Ausschluss aus dem Verband. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern in Anlehnung an das Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG). Darum bekräftigen wir:

Jede*r der sich mit solchen extremen Gesinnungen durch:

1. Mitgliedschaft in einer solchen Gruppierung,
2. durch Äußerung in Schrift oder Wort zugunsten solcher Gruppierungen,
3. durch Taten oder Handlungen in Unterstützung oder zur Förderung

Beschluss

mit solchen Gruppen solidarisiert, sie unterstützt, ihnen angehört oder ihre Taten fördert, kann nicht Teil der Evangelischen Jugend Hannovers sein und wird in letzter Instanz aus dem Verband ausgeschlossen. Darüber hinaus lehnen wir jegliche Zusammenarbeit mit solchen Gruppierungen, Vereinen oder Parteien ab.

Die freie Entscheidung für solches Handeln und solche Mitgliedschaft ist zugleich eine freie Entscheidung gegen die zentralen Werte unseres Glaubens und gegen die Mitgliedschaft in unserem Verband.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

2a. Verfahren zum Unvereinbarkeitsbeschluss

Die Landesjugendkammer beauftragt den Kammervorstand, geeignete Verfahren zur Umsetzung von § 1 Absatz 8 der OEJ, konkretisiert durch den Unvereinbarkeitsbeschluss, zu entwickeln und bei der nächsten Tagung der Landesjugendkammer zu berichten.

Darüber hinaus macht sich die Landesjugendkammer die "Checkliste für politische Veranstaltungen" zu eigen und beauftragt das Landesjugendpfarramt damit, die Checkliste an alle Kirchenkreisjugenddienste und Superintendenturen zu versenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Beschluss

3. Die Arbeit mit Kindern braucht eine ganze Stelle im Landesjugendpfarramt

Die Arbeit mit Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit jungen Menschen in unserer Landeskirche. Das wird nicht zuletzt auch durch die Ordnung der Evangelischen Jugend und die Kirchenverfassung eingefordert. Als Landesjugendkammer nehmen wir die Interessensvertretung der Altersgruppe 0 bis 27 Jahre wahr und stellen fest:

Das Landesjugendpfarramt hat durch die Ordnung der Evangelischen Jugend den klaren Auftrag, die Arbeit mit jungen Menschen in der Landeskirche fachlich und theologisch zu begleiten und zu vernetzen. Dies ist für die Arbeit mit Kindern aktuell nur im Bereich Kindeswohl durch die Stelle „Referent für Spiritualität / Kindeswohl und Prävention“ abgebildet.

Eine gelingende fachliche Unterstützung für die Beteiligung von Kindern und das Kindeswohl braucht aber auch Stellenanteile, die eine Netzwerkarbeit mit Multiplikator*innen und der Altersgruppe und weiteren Einrichtungen auf landeskirchlicher Ebene als solches ermöglichen, ohne dies auf Kosten der Prävention / des Kindeswohls zu tun.

Die aktuellen bundespolitische Kürzungsvorschläge im Bereich der Jugendhilfe zeigen sehr deutlich: Gute und belastbare Interessenvertretung für Kinder ist so wichtig wie noch nie. Kinder müssen in unserer Landeskirche noch stärker ernstgenommen werden und eine Stimme erhalten.

Daher wird das Landesjugendpfarramt, die Evangelische Agentur als dafür zuständige Einrichtung sowie die Bildungsabteilung des LKA dringend gebeten, eine Stellenbesetzung in diesem Bereich zu ermöglichen und so an einer Stärkung der Arbeit mit Kindern mitzuwirken. Das Landesjugendpfarramt wird aufgefordert, darüber in der nächsten Kammer zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss

4. Junge Menschen beteiligen

– Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärken –

Gerechtigkeit und Zukunft verantworten

Wir als Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend der Landeskirche Hannovers setzen uns für eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft ein. Grundlage unseres Handelns ist das christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und besitzt eine unveräußerliche Würde. Daraus erwächst die Verpflichtung, jungen Menschen echte Teilhabe zu ermöglichen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und gerechte Lebensbedingungen zu schaffen. Junge Menschen sind nicht nur Adressat*innen politischer Entscheidungen, sondern aktive Mitgestalter*innen von Kirche und Gesellschaft.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie eröffnet Räume für Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung, demokratisches Lernen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Vor diesem Hintergrund muss die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl politisch als auch kirchlich als unverzichtbarer Bestandteil gesellschaftlicher Infrastruktur verstanden und als Pflichtaufgabe dauerhaft abgesichert werden. Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, der Ausbau von Strukturen sowie die Sicherung nicht-kommerzieller Freiräume sind notwendig, damit junge Menschen Orte finden, an denen sie sich entfalten und einbringen können. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Ausdruck gelebter Nächstenliebe und ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung von Gemeinschaft.

Eine lebendige Demokratie und eine zukunftsfähige Kirche setzen die verbindliche Beteiligung junger Menschen voraus. Ihre Mitwirkung darf nicht symbolisch bleiben, sondern muss strukturell verankert und wirksam gestaltet werden. Bestehende Beteiligungsrechte sind konsequent umzusetzen und auszubauen, Interessenvertretungen junger Menschen sind zu stärken und ernsthaft in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Landeskirche Hannovers geht hier bereits wichtige Schritte: Das aktive Wahlrecht für den Kirchenvorstand wurde auf 14 Jahre abgesenkt, das passive Wahlrecht auf 16 Jahre. Diese Entwicklungen zeigen, dass Vertrauen in die Verantwortung junger Menschen nicht nur möglich, sondern notwendig ist. Entsprechend gilt es auch auf politischer Ebene, Beteiligungsmöglichkeiten konsequent weiterzuentwickeln

Beschluss

und auszubauen. Wir fordern eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 und des passiven Wahlalters auf 16 Jahre für alle politischen Wahlen sowie frühzeitige politische Bildung ab dem Kleinkindalter, um junge Menschen auf Wahlen vorzubereiten.

Gleichzeitig ist die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit eine grundlegende Voraussetzung für echte Teilhabe. Junge Menschen dürfen nicht durch soziale oder finanzielle Hintergründe benachteiligt werden. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe muss gewährleistet sein. Dazu gehört auch der Ausbau von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangeboten sowie die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen. Der Einsatz für Gerechtigkeit entspricht dem christlichen Auftrag, die Würde jedes Menschen zu achten und für faire Lebensbedingungen einzutreten.

Eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft erfordert verantwortungsvolle politische und kirchliche Entscheidungen. Der Ausbau eines bezahlbaren und flächendeckenden öffentlichen Nahverkehrs, sichere und umweltfreundliche Mobilitätsangebote sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen selbstbestimmt leben können. Daher fordern wir die Einführung eines kostenlosen Deutschlandtickets für Schüler*innen, Azubis, Student*innen und Freiwilligendienstleistende. Gleichzeitig braucht es eine ökologische und sozial gerechte Stadt- und Regionalentwicklung. Die Bewahrung der Schöpfung ist ein wesentlicher Bestandteil christlicher Verantwortung und verpflichtet dazu, die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu schützen.

Kommunen und Kirche tragen gemeinsam Verantwortung für die Lebensrealität junger Menschen. Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz sind ebenso notwendig wie transparente Entscheidungsprozesse und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen müssen sowohl staatliche als auch kirchliche Institutionen als zugänglich, gerecht und handlungsfähig erleben. Nur so kann Vertrauen entstehen und gesellschaftliches Engagement wachsen.

Dieser Beschluss richtet sich daher sowohl an politische Entscheidungsträger*innen auf kommunaler, Landes-, und Bundesebene als auch an die Leitungsgremien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Beide sind aufgefordert, die Lebensbedingungen junger Menschen konsequent zu verbessern, ihre Beteiligung verbindlich zu sichern und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

Eine personell wie finanzielle gut ausgestattete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert Beteiligung, Demokratiebildung und Chancengleichheit von jungen Menschen und trägt dazu bei, unsere Gesellschaft zukunftsfähig und lebenswert zu machen. Daher fordern wir alle Entscheidungsträger*innen in den Kommunen und Kirchenleitungen auf, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Pflichtaufgabe, die sie ist, ernst zu nehmen und diese entsprechend zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5. Gesellschaftlicher Einsatz gegen Einsamkeit und für mentale Gesundheit

Die Landesjugendkammer schließt sich dem Beschluss „Einsamkeit und mentale Gesundheit junger Menschen in Niedersachsen“ der 49. Vollversammlung des Landesjugendrings Niedersachsen an.

Mentale Gesundheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft. Dazu gehört der Ausbau sozialer Begegnungsräume, die Menschen aller Altersgruppen niedrigschwellige Möglichkeiten bieten, sich auszutauschen und Gemeinschaft zu erleben. Genauso müssen Unterstützung- und Beratungsgebote gestärkt werden, damit Hilfe schnell und unkompliziert zugänglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Prävention und Bildung: Durch Aufklärung und Sensibilisierung soll das Bewusstsein für psychische Gesundheit gefördert werden. Zudem ist die therapeutische Versorgungslage zu verbessern, um Wartezeiten zu verkürzen und Angebote bedarfsgerecht auszubauen. Die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen ist dabei essenziell, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse direkt einzubeziehen. Besonders belastete Gruppen benötigen gezielte Unterstützung, um ihre spezifischen Herausforderungen zu bewältigen.

Abschließend bekräftigen wir die Rolle der Kirche: Kirchen und kirchliche Räume sollen weiterhin aktiv Begegnungsräume für Menschen schaffen und so zur Stärkung der Gemeinschaft beitragen. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Seelsorge als ein wichtiges Angebot hervorgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss

6. Ergebnissicherung Ausschussevaluation

Die Ergebnisse der Evaluation der Ausschussarbeit werden vom Vorstand gesammelt, in geeigneter Weise aufbereitet und zu Beginn der nächsten Legislaturperiode der Landesjugendkammer zur Verfügung gestellt. Die Landesjugendkammer beauftragt den Kammervorstand, „How to Kammer“ zu überarbeiten, und insbesondere den Aspekt Arbeit in Ausschüssen und Projektgruppen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss

7. Initiativantrag Qualitätsstandard Freizeiten

Die Landesjugendkammer veröffentlicht den neuen Standard für Freizeitmaßnahmen (2026-04) als Vor- und Nachbereitungsgrundlage für alle Freizeitmaßnahmen in unserem Landesverband.

Die Landesjugendkammer beauftragt das Landesjugendpfarramt, den neuen Standard für Freizeitmaßnahmen in einem barrierearmen Layout zur Verfügung zu stellen.

Der neue Standard für Freizeitmaßnahmen ist diesem Beschluss beigelegt und wird durch das Landesjugendpfarramt auf www.ejh.de für jede*n zugänglich gemacht.

Unterstützer*innen:

Eddie Hillgert

Beke Osmers

Finja Gjaltema

Hannah Usadel

Julia Schmidt

Joshua Deckert

Jens Krieger-Juhnke

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss

8. Initiativantrag Workshops zu den Vereinten Nationen und der Rolle von jungen Menschen in den Vereinte Nationen auf dem Landesjugendcamp

Eddie darf für die Landesjugendkammer einen oder mehrere Workshops zu den Vereinten Nationen und der Rolle von jungen Menschen in den Vereinte Nationen auf dem Camp machen.

Unterstützer*innen:

Eddie Hillgert
Beke Osmer
Daniel Purmann
Hannah Usadel
Julia Schmidt
Joshua Deckert
Aaltje Lange

Abstimmungsergebnis: 22 Ja | 2 Enthaltungen | 0 Gegenstimmen.

Beschluss